

Zum ESM-Urteil

Das Bundesverfassungsgericht läßt den Beitritt Deutschlands zum ESM nur unter dem Vorbehalt zu, daß eine Haftungsbegrenzung bis zur Höhe von 190 Mrd Euro eingehalten wird. Deutschland muss zum Ausdruck bringen, dass es an den ESM-Vertrag insgesamt nicht gebunden sein will, falls sich die von ihr geltend zu machenden Vorbehalte als unwirksam erweisen sollten. Ohne Zustimmung des Bundestages dürfen damit keine über die Haftungsobergrenze hinausgehenden Zahlungspflichten entstehen.

Das Gericht stellte fest, daß die bisherigen Beschlüsse des EZB-Rats bezüglich der Annahme oder den Aufkauf von Staatsanleihen europarechtswidrig sind, da sie das Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung umgehen. Den Ankauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank wird das Gericht dann ausführlich im Hauptsacheverfahren prüfen.

Außerdem kippte das Bundesverfassungsgericht die Geheimhaltungsregel des ESM-Vertrages und verbietet, dem ESM eine Bankenlizenz zu geben, denn der Europäische Stabilitätsmechanismus zählt zu den in Art. 123 Abs. 1 AEUV genannten Institutionen, an welche keine Kredite durch die Europäische Zentralbank vergeben werden dürfen.

Der Vertrag sieht zwar kein Austritts- oder Kündigungsrecht für die Vertragsstaaten vor. Es sei jedoch völkergewohnheitsrechtlich anerkannt, dass der Austritt aus einem Vertrag immer bei einer grundlegenden Veränderung der bei Vertragsschluss maßgeblichen Umstände möglich ist.

Durch das Urteil wurden die aktuellen Grenzen der europäischen Zusammenarbeit sichtbar und wie in der EZB EU-Recht ständig gebrochen wird. Das liegt zum einen am systematischen Demokratie-Defizit in der EU. Andererseits sind strukturelle Reformen nötig, denn der EZB-Rat ist eine Fehlkonstruktion. Die Politik des EZB-Präsidenten Mario Draghi der über Target-2-Salden und Anleihekaufprogrammen die Zinsen am Kapitalmarkt manipuliert ist vertragswidrig und unglaubwürdig. Wenn die EZB nicht die Inflationsgefahr durch die immer weitergehende Verschuldung stoppt, dann wird der Euro eine Währung des Übergangs werden. Die Option der Einführung einer Zweitwährung in Nordeuropa bleibt immer noch.

Mit einer ordnungspolitischen Rahmensetzung für den Finanzsektor kann die Entgleisung der Finanzmärkte unter Kontrolle gebracht werden. Statt der Finanzierung maroder Banken, sollte eine konsequente und wirksame Umstrukturierung des Wirtschaftssystems durchgesetzt werden. Nötig ist ein Trennsystem im Bankensektor zwischen Sparanlagen und risikoreichen Investitionen, um die gefährlichen spekulativen Teile des Finanzsystems von den ungefährlichen Teilen abzutrennen.

Einer der Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft ist das Haftungsprinzip für das eigene wirtschaftliche Handeln der Marktteilnehmer. Die hoch verschuldeten Staaten im Süden der Eurozone und die Eigentümer von Kapitalgesellschaften im Finanzsektor müssen vollständig in Haftung genommen werden. Bei Unterschreitung der Eigenkapitalquoten sollten Bankanleihen automatisch in Aktien umgewandelt werden.

Überschuldete Banken, Versicherungen und Fonds in der Euro-Zone müssen konsequent zerschlagen und in kleinere überlebensfähige Einheiten aufgeteilt werden. Überschuldete Eurostaaten müssen ein Insolvenzverfahren durchlaufen, an dessen Ende ein Schuldenschnitt steht.

Mit einheitlichen und hohen Steuersätzen auf Kapitaleinkommen in der Euro-Zone, einer

Finanztransaktionssteuer für kurzfristige Anlageformen und der Tobinsteuer könnte die Blasenbildung im Finanzsektor verhindert werden.

Derivate sollten nur auf unmittelbare Absicherungsgeschäfte für Risiken (d.h. um Risiken auszuschalten) in der Realwirtschaft, außerhalb des Finanzsektors erlaubt sein und an den dafür geschaffenen Terminbörsen gehandelt werden. Nur dort existieren amtlich festgestellte Preise und werden die bereitgestellten Sicherheiten kontrolliert. Das ist wichtig, denn auf Grund der großen Hebelwirkung können hohe Verluste entstehen. Im Börsenhandel wird eine tägliche Abdeckung der Verluste erzwungen. Zur Zeit erfolgen 90% des Derivatehandels auf OTC-Basis, also nicht über Terminbörsen. Das muß beendet werden. Auch Derivate über Währungsgrenzen (die Risiken über Währungsgrenzen hinweg übertragen) müssen vollständig von der Tobinsteuer erfaßt werden.